

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 05.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Bezirke gestärkt oder noch mehr Hinterzimmerpolitik betrieben?

Im SPD Regierungsprogramm aus dem Jahr 2011 heißt es im letzten Absatz:

„Und wir halten es für einen demokratischen Vorzug, dass die Stadt nicht alleine von Bürgerschaft und Senat regiert wird. Wir werden die Bezirke in Hamburg stärken“.

In den letzten drei Jahren hat der Senat jedoch den Eindruck vermittelt, dass er die Rechte und Beteiligung der Bezirke durch seine Handlungen nicht gestärkt hat. Für den Senat unbequeme Entscheidungen wurden zunehmend in Lenkungsgruppen und Senatskommissionen vorbereitet oder getroffen und anschließend im Top-Down-Verfahren den Bezirken mitgeteilt.

Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung nach § 28 des Bezirksverwaltungsgesetzes wird von den Bürgern und Bezirksversammlungen zunehmend strittig gestellt. Das Gesetz regelt den Zeitpunkt der Anhörung nach § 28 wie folgt: Die Anhörung der Bezirksversammlung hat vor der Entscheidung zu erfolgen. Gelegenheit zur Stellungnahme muss daher gegeben werden, solange das Verfahren noch ergebnisoffen geführt wird.

Das Bezirksverwaltungsgesetz regelt weitere Rechte und Beteiligungsformen. Ein wichtiges Instrument der Bürgerinnen und Bürger ist das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid nach § 32. Auch hier hat der Senat in den letzten Jahren durch Fachanweisungen für eine „kalte Evokation“ gesorgt und laufenden Bürgerbegehren damit de facto die Grenzen aufgezeigt. Jüngstes Beispiel ist das Bürgerbegehren im Bezirk Harburg zum Erhalt des Beach Clubs an jetziger Stelle. Durch eine Anweisung des Senats an das Bezirksamt, die eine Änderung des Bebauungsplans untersagt, ist ein Beschluss der Bezirksversammlung oder ein Bürgerentscheid wirkungslos.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Überprüfung der Verwaltungsvorgänge, Akten und Dokumente im erfragten mehrjährigen Zeitraum durch alle beteiligten Behörden und Ämter ist in dem Umfang beziehungsweise der Vollständigkeit und Qualität erfolgt, die in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die die Fragen wie folgt:

1. Was hat der Senat seit 2011 zur Stärkung der Bezirke konkret unternommen?

Siehe Drs. 20/5024, 20/5569, 20/5654, 20/9094, 20/10024, 20/10333, 20/12816 und 20/13205.

2. *Wie viele Anhörungsverfahren nach § 28 BezVG hat der Senat seit 2011 durchgeführt?*

105.

3. *Sind die Anhörungsverfahren nach § 28 BezVG aus Sicht des Senats immer zu einem Zeitpunkt, der als ergebnisoffen gilt, durchgeführt worden?*

Wenn ja, welchen Stand bezeichnet der Senat als ergebnisoffen?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Als ergebnisoffen bezeichnet der Senat Angelegenheiten, die nicht von vornherein auf ein bestimmtes zu erzielendes Ergebnis festgelegt sind.

Im Bereich der Verfahren im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der öffentlichen Unterbringung ist allerdings aufgrund der hohen Bedarfe und der Notwendigkeit, die Kapazitäten zügig auszubauen, faktisch ein Verzicht auf die jeweiligen Vorhaben vielfach nicht möglich gewesen, sodass die Verfahren in diesen Fällen auf den Umfang und die Ausgestaltung der Einrichtungen ausgerichtet waren.

4. *In wie vielen Fällen hat der Senat auf die vorgeschriebene Anhörung nach § 28 BezVG seit 2011 verzichtet und aus welchen Gründen? Bitte jeweils auflisten.*

Bei den vom Senat beziehungsweise der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau beschlossenen Maßnahmen zur Erweiterung der Zentralen Erstaufnahme sowie der Folgeunterbringung wurde von den zuständigen Behörden unter Anwendung des § 3 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) in folgenden 13 Fällen aufgrund drohender Obdachlosigkeit der aktuell nach Hamburg kommenden Asylbewerberinnen und -bewerber keine Anhörung durchgeführt. Die Verfahren werden nachgeholt, soweit die Standorte über die unmittelbare Notsituation hinaus weiter genutzt werden sollen.

Erweiterung der Zentralen Erstaufnahme	Folgeunterbringung
<ul style="list-style-type: none"> - Karl-Arnold-Ring, - Dratelnstr., - Schwarzenbergplatz, - Holstenhofweg, - Schlachthofstr. 	<ul style="list-style-type: none"> - P+R Fläche Friedrich-Frank-Bogen, - Wohnschiff Harburg - Hebebrandstr. 1/Tessenowweg, - Eschenweg, - Freiligrathstr. (Sportplatz), - Flughafenstr. 89, - August-Krogmann-Str. 52 - Holmbrook

5. *Wie viele neue und welche Lenkungsgruppen hat der Senat seit 2011 installiert?*
6. *Welche Befugnisse haben diese Lenkungsgruppen und wie setzen sie sich zusammen?*
7. *In welcher Form werden die Bezirksversammlungen über Beschlüsse der Lenkungsgruppen informiert?*

Siehe Anlage.

8. *In Harburg ist das Bürgerbegehren „Save your Beach“ zustande gekommen. Mit welchem Ziel hat der Senat im laufenden Verfahren eine Anweisung erteilt, die dem Bürgerbegehren widerspricht?*

Ziel des Senats war die Sicherung des bestehenden Planrechtes zur Realisierung einer Bebauung im Sinne der öffentlich erörterten Binnenhafenentwicklung.

9. *Welche Auswirkungen hat diese Fachanweisung auf das Bürgerbegehren?*

Eine Fachanweisung existiert nicht. Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SenKo) hat am 18. September 2014 eine Weisung im Einzelfall im Sinne von § 42 BezVG erlassen, mit der das Bezirksamt angewiesen wird, keine Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Harburg 67/Heimfeld 46 einzuleiten.

Die Bezirksversammlung ist gemäß § 21 BezVG an eine solche Weisung im Einzelfall gebunden. Da ein Bürgerentscheid gemäß § 32 Absatz 11 BezVG die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung hat, das mit dem Bürgerbegehren verfolgte Ziel aber nach der Weisung der SenKo die Grenzen des Entscheidungsrechtes der Bezirksversammlung übersteigt, ist das Bürgerbegehren in der vorliegenden Form unzulässig geworden. Die Bürgerinitiative kann das Bürgerbegehren entweder zurücknehmen oder in Form einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde im Sinne von § 27 Absatz 1 S. 1 BezVG weiter betreiben. Bereits geleistete Unterschriften wären weiter gültig.

10. *Mit welchen Fristen zur Stellungnahme werden Senatsdrucksachenentwürfe an die Bezirksamter weitergeleitet?*

Die Geschäftsordnung des Senats sieht die Abstimmung von Senatsdrucksachen ausschließlich unter den von Mitgliedern des Senats geleiteten Senatsämtern und Fachbehörden vor. Die Bezirksamter fallen nicht unter diesen Behördenbegriff. Den Beteiligten ist eine dem Inhalt und Umfang der Senatsdrucksache angemessene Abstimmungsfrist einzuräumen, die in der Regel mindestens zehn Tage betragen soll (§ 16 Absatz 1 Geschäftsordnung des Senats), aber im Einzelfall und in Abhängigkeit vom Sachverhalt auch kürzer sein kann.

Um die Sachkenntnis der Bezirksamter zu nutzen und dabei die Belange der Bezirke zu berücksichtigen beteiligt der Senat die Bezirksamter im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit regelmäßig bei der Abstimmung von Senatsdrucksachen mit Bezirksbezug.

Der Gesetzgeber sieht im Fall der bezirklichen Beteiligung eine angemessene Stellungnahmefrist für die Bezirksamtsleitung vor (§ 35 Absatz 1 S. 2 BezVG).

11. *Wie viele Beschwerden über zu kurze Fristen sind von den Bezirksämtern und Bezirksfraktionen seit 2011 beim Senat eingegangen? (Bitte nach Bezirken getrennt auflisten.)*

12. *Wie wurde mit den jeweils eingegangenen Beschwerden weiter verfahren?*

Die erfragten Daten werden nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung würde die Einzelfallauswertung aller infrage kommenden Akten erfordern. Dies ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Im Antwortbeitrag wurden alle Lenkungsgruppen berücksichtigt, an denen mindestens ein Bezirksamt beteiligt ist.

4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Lenkungsgruppe (LG)	Eingesetzt von	Befugnisse bzw. Arbeitsauftrag	Zusammensetzung bzw. Mitglieder	Information der Bezirksversammlung (BV) sichergestellt
1 - 7	Projekt Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens Hamburg (SNH) zur Umstellung auf das neue Haushaltswesen. Eine Lenkungsgruppe pro Bezirksamt.	Alle Bezirksämter	Förderung der wirtschaftlichen, sach- und termingerechten Durchführung des Projektes, Beratung und Unterstützung des Projektauftragebers und der Projektleitung in allen Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung, Sicherstellung der sach- und zeitgerechten Information der Verantwortlichen sowie sonstiger Beteiligter und interessierter Stellen und Förderung der Zusammenarbeit in der Projektorganisation, Beschlussfassung über Entscheidungsvorschläge des Projektteams zu den einzelnen Arbeitspaketen bzw. Projektangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bzw. ggfs. Einholung der Entscheidung der Bezirksamtsleitung.	Bezirksamtsleitungen, Dezentralen Steuerung und Service (D1), Personalrat (PR)	Abgesehen von der BV Hamburg-Nord werden alle BVen durch anlassbezogene Berichte informiert.
1.	Lenkungsgruppe Optimierung und Standardisierung der Hamburgischen Kundenzentren (OptiKuz).	Alle Bezirksämter	Der Arbeitsauftrag besteht in der Evaluation der Ausstattungs- und Belastungssituation in den Kundenzentren sowie der Durchführung einer überbezirklichen Optimierung (s. auch Bürgerschaftliches Ersuchen DrS 20-2159). Die Lenkungsgruppe des Projektes entscheidet über die Umsetzung von Maßnahmen.	Jeweils ein Dezernent pro Bezirksamt (D1 oder Bürgerservice (D2), IT-Angelegenheiten der Bezirksämter (N/ITB), Finanzbehörde (FB 6), Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Bezirksämter (ARGE PR).	Berichterstattung in den Ausschüssen der BV über wesentliche Ergebnisse mit Außenwirkung (z. B. Online-Terminmanagement).

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Lenkungsgruppe (LG)	Eingesetzt von	Befugnisse bzw. Arbeitsauftrag	Zusammensetzung bzw. Mitglieder	Information der Bezirksversammlung (BV) sichergestellt
2.	Lenkungsgruppe „Bezirksverwaltung 2020“	Alle Bezirksämter	Das Projekt untersucht Arbeitsabläufe und Organisation der Bezirksverwaltung hinsichtlich ihrer Effizienz, Qualität und Effektivität. Die Lenkungsgruppe entscheidet über Umsetzung von Maßnahmen.	Bezirksamtsleitungen, Projektleitung, FB 6, ARGE PR	Kontinuierliche Berichterstattung in den BVen bzw. deren Hauptausschüssen auf der Grundlage von Zwischenberichten des Projekts.
3.	Ersatzbeschaffung für Ratsinformationssystem - ERBE RIS	Alle Bezirksämter	LG trifft die Richtungsentscheidungen und dient als Eskalationsinstanz im Projekt.	Zwei D1, N/ITB, PR, Projektleitung, Dataport	Regelmäßige Information zum Projektstand an die BV durch die Projektleitung. Mitarbeit von jeweils zwei Mitgliedern der BVen in der AG „Politik“.
4.	Projekt Neues Bezirksamt	Bezirksamt Hamburg-Mitte	In Abstimmung mit der Finanzbehörde, dem LIG, beteiligten städtischen Unternehmen sowie externen Auftragnehmern die Unterstützung der Realisierung des Neuen Bezirksamtes und hierfür die Erarbeitung eines Funktions- und Flächenprogramms, die Ermittlung der Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen, die Begleitung der Bauplanung sowie der Bauausführung, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsmanagements, die Planung aller mit dem Projekt verbundenen Ressourcen sowie die Realisierung des Umzugs	Bezirksamtsleitungen, alle Dezernenten, Leitung Ressourcensteuerung Bezirksamt Hamburg-Mitte (HH-Mitte), Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), FB 1 und FB 6	Anlassbezogene Berichte
5.	IT-Lösung für das Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe (SG)	Bezirksamt Eimsbüttel	Steuerung des gleichnamigen Projektes	Dezernenten D1 und Soziales, Familie und Gesundheit D3, Leitung SG, N/ITB, PR	Anlassbezogene Berichte in den zuständigen Ausschüssen
6.	Lenkungsgruppe des Projekts „Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten“	BSU	Auftrag ist, das bestehende Konzept für den Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten zu überprüfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Befugnisse der LG bestehen nur projektintern.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), FB 6 sowie Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Bezirksamt Hamburg-Mitte (D 4)	Befugnisse der BV sind bislang von Beschlüssen der LG nicht betroffen. Eine schriftliche Information und Beteiligung der BV ist im Rahmen des Gesamtprojekts geplant.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Lenkungsgruppe (LG)	Eingesetzt von	Befugnisse bzw. Arbeitsauftrag	Zusammensetzung bzw. Mitglieder	Information der Bezirksversammlung (BV) sichergestellt
7.	Lenkungsgruppe Neuland 23	BWVI	Steuerung der Projektentwicklung Neuland 23 (keine Projekteinsetzungsverfügung)	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), BSU, FB-LIG, Bezirk Harburg, Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF), ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft (ReGe), Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)	Die Bezirksvertreter informieren die BV, erbitten gesetzlich vorgeschriebene Zusätzungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.
8.	Lenkungsgruppe für das Projekt „Revitalisierung Congress Centrum Hamburg (CCH)“	BWVI	Strategische Steuerung des Projektes „Revitalisierung Congress Centrum Hamburg (CCH)“	-Staatsräte der Senatskanzlei (SVSK), der BWVI, der FB -Oberbaudirektor der BSU (OBD), Bezirksamtsleitung-HH-Mitte, Geschäftsführung (GF) der Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC) GF der Hamburg Tourismus GmbH (HHT) GF der ReGe	Durch die Bezirksamtsleitung HH-Mitte
9.	Steuerungsgruppe der Rahmenvereinbarung: Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten	BSB	Steuerung der Umsetzung der entsprechenden Rahmenvereinbarung	Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Amt für Familienbildung, BASFI Amt für Familie; Fachamt Jugend und Familienhilfe des Bezirksamtes Harburg (H/JA)	Information der Jugendhilfeausschüsse der Bezirksämter
10.	Behördenlenkungsgruppe der Projektgruppe „Olympia für Hamburg“	BIS	Steuerung der Bearbeitung von definierten Arbeitspaketen an die fachlich zuständigen Stellen	Präses Behörde für Inneres und Sport (BIS), SVSK, Staatsräte der FB, BWVI, Bezirksamtsleitung HH-Mitte, OBD, GF Hamburg Port Authority (HPA)	Durch die Bezirksamtsleitung HH-Mitte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Lenkungsgruppe (LG)	Eingesetzt von	Befugnisse bzw. Arbeitsauftrag	Zusammensetzung bzw. Mitglieder	Information der Bezirksversammlung (BV) sichergestellt
11.	Telefonischer Bürgersevice im Norden	FB	Einführung eines gemeinsamen Auskunftsservice der Hamburger Verwaltung in Kooperation mit weiteren Verwaltungen aus S.-H. und Nds. im Bürgerservice. Verständigung auf strategische Entwicklungsräume und –ziele, Erteilung von Arbeitsaufträgen, Entscheidung über Vorschläge des Flächen- und Portfolio-managements. LG dient als Clearingstelle für Konflikte zwischen den Behörden bzw. zwischen Behörden und Bezirken, soweit diese Konflikte nicht in der Wohnungsbaukoordinierungsrunde behandelt werden	Bezirksamtsleitungen, FB 1 und FB 6, D2 Wandsbek, Dataport	Durch die Bezirksamtsleitungen.
12.	Strategisches Flächenmanagement	FB	Verständigung auf strategische Entwicklungsräume und –ziele, Erteilung von Arbeitsaufträgen, Entscheidung über Vorschläge des Flächen- und Portfolio-managements. LG dient als Clearingstelle für Konflikte zwischen den Behörden bzw. zwischen Behörden und Bezirken, soweit diese Konflikte nicht in der Wohnungsbaukoordinierungsrunde behandelt werden	Bezirksamtsleitungen, die mit Flächen befassten Ämter u. Landesbetriebe der FB, BSU und BWVI	Durch die Bezirksamtsleitungen.
13.	„Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“	BASFI	Strategische Steuerung, Entscheidungen zur Einschätzung der Fachkräftesituation, Erteilung von Aufträgen an die Projektgruppe. Lenkungsgruppe nimmt die Funktion des Beirats der Jugendberufsagentur wahr.	Staatsräte der BASFI, BGV, BSB, Behörde für Wissenschaft und Forschung, BWVI, Behörde für Justiz und Gleichstellung (BJG), Senatskanzlei, Bezirksamtsleitung Hamburg-Nord (HH-Nord), GF der Handelskammer Hamburg, des Unternehmensverbandes Nord, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg	Durch die Bezirksamtsleitung HH-Nord
14.	Jugendberufsagentur Hamburg	BASFI	Steuerung der Jugendberufsagentur Hamburg	Staatsräte der BASFI, BSB, Bezirksamtsleitung HH-Nord, GF Jobcenter team.arbeit.hamburg, Vorsitzender der GF Agentur für Arbeit	Durch die Bezirksamtsleitung HH-Nord

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Lenkungsgruppe (LG)	Eingesetzt von	Befugnisse bzw. Arbeitsauftrag	Zusammensetzung bzw. Mitglieder	Information der Bezirksversammlung (BV) sichergestellt
15.	Staatsräte lenkungsgruppe Integration	BASFI	Koordinierungs- und Beratungsgremium zur fachlichen Steuerung der Hamburger Integrationspolitik	Staatsräte der Behörden	Im Rahmen des § 19 Abs. 1 BezVG
16.	Steuerungsgruppe Jugendhilfe	BASFI	Maßnahmen zur Verbesserung der Jugendhilfe, insbesondere Fragen der Ressourcenausstattung im Allgemeinen Sozial Dienst (ASD), des Qualitätsmanagements sowie der Jugendhilfeinspektion	Staatsrat der BASFI, Staatsrat für Bezirke, Bezirksamtsleitungen, ARGE-PR, themenbezogen: weitere Leitungskräfte der BASFI und der Bezirksämter	Durch die Bezirksamtsleitungen.
17.	Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“	BASFI	Bestandsaufnahme der Folgewirkungen der Zuwanderung von gering und nicht qualifizierten Menschen aus Osteuropa, Koordinierung der Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsansätzen und der Umsetzung der Beschlüsse der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 27./28. November 2013 (ASMK 2013) bzw. der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Armutswanderung“ aus Osteuropa in Hamburg	Staatsräte der BASFI, BIS und BSB, Bezirksamtsleitungen HH-Mitte, Altona und Harburg, SK, BASFI, BIS; BSB, BWVI, BSU, FB und BGV, GF Jobcenter team.arbeit.hamburg	Noch nicht entschieden
18.	Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (ötU) und Zentrale Erstaufnahme (ZEA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung	BASFI	Planung, Koordination und Entscheidung über die Bereitstellung und Nutzung von neuen Standorten für die ötU und ZEA. Abstimmung über Verfahren und Vorgehen bei der Umsetzung von neuen Standorten.	Staatsräte BASFI, BIS; BSU, BWVI, FB und Senatskanzlei sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus deren Behörden; LIG, Bezirksamtsleitungen, GF Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB), fördern und wohnen,	Im Rahmen der gem. § 28 BezVG durchzuführenden Anhörungen